

Öffentliche **Beschluss**vorlageAmt für Finanzen und
Beteiligungen

08.12.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-
muenster.de

Betrifft

Novellierung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der
Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

08.12.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) wird zugestimmt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Münster den Änderungen zustimmt, die der Aufsichtsbehörde gemäß § 115 GO NRW anzuzeigen sind.
2. Der Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 4) wird zugestimmt.
3. **Die Änderungen von Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH erfolgen unter Einschluss der in der Begründung und in den Anlagen 1 bis 4 aufgeführten zusätzlichen Anpassungen, die der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen seiner Aufsichtsratssitzung am 03.12.2021 beschlossen hat.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die gesellschaftsrechtlichen Änderungen bei der Stadtwerke Münster GmbH haben keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 lit. c des aktuellen Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung alle Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

zu 1.

Die Stadtwerke Münster GmbH beabsichtigt, ihren Gesellschaftsvertrag zu novellieren, um insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Pandemie-Geschehens u.a. virtuelle Aufsichtsrats-Sitzungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollen ebenfalls erforderliche inhaltliche und redaktionelle Anpassungen durchgeführt werden.

Die Stadt Münster als Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH beabsichtigt darüber hinaus, für ihre steuerungsrelevanten Beteiligungen an kommunalen Unternehmen sukzessive eine einheitlich aufgebaute Satzung zu etablieren, weshalb seitens des städtischen Beteiligungsmanagements sowohl weitere strukturelle Änderungen als auch inhaltliche Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorgenommen wurden, die mit der Bezirksregierung Münster vorabgestimmt wurden. Die Änderungen gegenüber der aktuellen Satzung werden in der Synopse in Anlage 2 deutlich.

Weitere Details zu den Änderungen im Gesellschaftsvertrag sind der Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 21/2021 (Anlage B) zu entnehmen.

zu 2.

In Anlehnung an die geplante Novellierung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Münster GmbH ist ebenfalls die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (GO AR) gemäß Anlage 4 anzupassen. Auch hier sollen gebotene inhaltliche und redaktionelle Anpassungen realisiert werden.

Weitere Details zu den Änderungen in der GO AR sind der Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 22/2021 (Anlage C) zu entnehmen.

~~**Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird am 03.12.2021 über die Vorlagen an den Aufsichtsrat Nr. 21/2021 und 22/2021 beraten. Über die Ergebnisse wird mündlich berichtet.**~~

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat in seiner Sitzung am 03.12.2021 beraten und der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH die folgenden Anpassungen zum Beschluss empfohlen:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Münster GmbH stimmt der Aufsichtsrat unter folgender Maßgabe zu:

In § 8.2 wird ein zusätzlicher Buchstabe k) eingefügt:

§ 8.2 k): der Erwerb, die Veräußerung von Grundstücken sowie die Belastung eigener Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte oberhalb einer vom Aufsichtsrat festzulegenden Wertgrenze.

Der Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GO AR) der Stadtwerke Münster GmbH stimmt der Aufsichtsrat unter folgender Maßgabe zu:

§ 4 (7) wird durch folgende Formulierung ersetzt:

§ 4 (7) Im Bedarfsfall sollen die Prokuristen der Stadtwerke Münster GmbH und im Regelfall ein/e Vertreter/in der Kämmerei an den Aufsichtsratssitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen, um das Gremium gegebenenfalls beraten zu können. Sonstige Berater werden im Einzelfall auf Vorschlag der Geschäftsführung mit Zustimmung der/des Aufsichtsratsvorsitzenden eingeladen.

In § 11 (2) wird ein zusätzlicher Buchstabe f) eingefügt:

f) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gem. § 8.2 k): ab 200.000 €.

Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Vorabstimmung zur Aufsichtsratssitzung darauf hingewiesen, dass § 3 (4) der GO AR um die beiden Worte „am längsten“ zu erweitern ist. Die Formulierung lautet demnach:

§ 3 (4): Das vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrates wird im Falle der Verhinderung durch dessen Stellvertretung vertreten. Erstes stellvertretendes Mitglied für den Vorsitz ist das für die Stellvertretung gewählte Mitglied, das dem Aufsichtsrat am längsten angehört.

Die aufgeführten Änderungen sind in die dieser Vorlage beigefügten Anlagen aufgenommen worden.

Gemäß § 115 GO NRW sind die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der aufsichtführenden Bezirksregierung Münster spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1	neuer geänderter Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Münster GmbH
Anlage 2	Auszug aus geänderter Synopse zum neuen Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Münster GmbH
Anlage 3	Auszug aus geänderter neuer GO AR (Änderungsmodus)
Anlage 4	neue geänderte GO AR